

Regierungsprogramm 2020-2024

Eine Bewertung aus Sicht der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Als Folge einer *intensiven Überzeugungs- und Interessenarbeit* im Vorfeld und während der Verhandlungen finden sich im aktuellen Regierungsprogramm zahlreiche Vorhaben der Bundesinnung. Die einzelnen Akzente im Regierungsprogramm spiegeln *markante Schwerpunkte des Elektrogewerbes* wider, die das Geschäftsfeld der österreichischen Elektrotechniker und -innen in den nächsten Jahren entscheidend beeinflussen werden. Dies gilt insbesondere für die Stärkung der dualen Ausbildung, das Maßnahmenpaket Reparatur, das Vorantreiben der Digitalisierung, die Erhöhung der Sanierungsrate und -qualität bei Gebäuden oder den Photovoltaik Ausbau.

Die einzelnen Punkte im Regierungsprogramm:

1. Maßnahmen im Rahmen der #mission2030 und des Nationalen Energie- und Klima-Plans:

- Klare Zieldefinition für die Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien am nationalen Gesamtverbrauch: 100% (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030;
- Ziel ist es, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% (national bilanziell) Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen;
- bis 2030 eine Photovoltaik-Erzeugungskapazität von 11 TWh zuzubauen

2. Errichtung von PV-Anlagen mit dem Ziel, 1 Million Dächer mit Photovoltaik auszustatten:

- Abbau von bürokratischen Hürden bei bestehenden Anlagen;
- Ermöglichung der Erweiterung bestehender Anlagen, ohne dass ein Einspeisetarifverlust für die bisherige Kapazität eintritt;
- vereinfachter Netzzugang für Anlagen bis 10 kW;
- Ausweitung der leistungsbezogenen Fördergrenzen
- Vereinfachung der rechtlichen Rahmenbedingungen für PV-Anlagen;
- Förderfähigkeit auch auf Flächen außerhalb von Gebäuden, mit besonderem Fokus auf versiegelte Flächen (z.B. P&R-Anlagen, Parkplätze etc.) und Doppelnutzung

3. Weiterentwicklung der Standards in den Bauvorschriften in Zusammenarbeit mit den Bundesländern:

- Vorbereitung bzw. Planung der nächsten Anpassung der OIB-Richtlinie 6;
- Nullemissionsgebäude Schritt für Schritt zum Standard machen;
- Ausrichtung der Baustandards in den Bauordnungen in Neubau und Sanierung gemäß kostenoptimalem Niveau der Niedrigstenergiestandards;
- Anschluss- bzw. Lademöglichkeiten für batterieelektrische Fahrzeuge sind bei allen Neubauten vorzusehen. In Bestandsgebäuden sind die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass entsprechende Nachrüstungen leicht erfolgen können.

4. Maßnahmenpaket Reparatur:

- Steuerliche Begünstigung für kleine Reparaturdienstleistungen und den Verkauf reparierter Produkte;

- Finanzielle Anreize für Reparaturen schaffen und Weiterentwicklung des Mehrwertsteuersatzes zur Ermöglichung weiterer steuerlicher Begünstigungen für Reparaturdienstleistungen

5. Nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen:

- Einführung zusätzlicher ökosozialer Vergabekriterien für die bundesweite Beschaffung sind;
- Einsatz für eine Stärkung der Regionalität im Rahmen EU-rechtlicher Vergaberichtlinien;
- Im Sinne des beschlossenen Best-Bieter-Prinzips muss der Fokus auf Qualitätskriterien liegen;
- Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung und Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte im Sinne der Förderung der regionalen und ökosozialen Marktwirtschaft

6. Überarbeitung der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“

7. Wärmestrategie erstellen:

- In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet die Bundesregierung eine österreichische Wärmestrategie mit der Zielsetzung der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmemarktes
- Pfade und Möglichkeiten der vollständigen Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger

8. Erweiterung der Möglichkeiten der Gestaltung von „Erneuerbaren Energiegemeinschaften“ und „Bürgerenergiegemeinschaften“:

- für verstärkte dezentrale Energieversorgung und die Stärkung von regionalen Versorgungskonzepten, Streichung der Eigenstromsteuer auf alle erneuerbaren Energieträger;
- Novellierung des Energieeffizienzgesetzes

9. Breitband-Ausbau:

- entlang Pendlerstrecken;
- Flächendeckende technologieneutrale Breitband-Versorgung österreichweit sicherstellen (z.B. 5G-Vorreiterrolle weiter ausbauen, Breitbandstrategie 2030 weiterentwickeln und Glasfaserausbau vorantreiben usw.).

Die Bundesinnung wird die im Regierungsprogramm aufgenommenen Akzente verstärkt in den Fokus ihrer Interessenarbeit der kommenden Jahre nehmen. Diese *strategische Ausrichtung der Interessenvertretung* trägt entscheidend dazu bei, dass sich der Beruf des Elektrotechnikers und alle Berufsgruppen der Bundesinnung zu *Zukunftsberufen in der Elektrobranche* entwickeln werden. Darüber hinaus bildet eine realistische Umsetzung dieser Vorhaben die Grundlage für eine solide und nachhaltige *Unternehmensentwicklung der Mitgliedsbetriebe*.

Wien, im Januar 2020